

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

A

Produktname: **BC 1190**

Produktnr. : **AU06-0190 RM93**

Druckdatum : 13.04.2012

Überarbeitet am : 03.05.2007

Seite 1 von 13

Versionsnummer 3

CH DE 0000000004

1

01 Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

Produktidentifikator

BC 1190

AU06-0190 RM93

53210398

Relevante ermittelte Verwendungszwecke des Stoffs oder Gemischs und Verwendungszwecke, von denen abgeraten wird

Autoreparaturprodukte

Kundenartikelnr.

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

BASF Coatings Services AG

Postfach

8820 Wädenswil

Switzerland

E-Mailadresse

Notrufnummer

+41 (0)44 781 96 11

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum

Tel. 145

Aus dem Ausland: +41/44/2515151

02 Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

- Entzündlich.
- Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
- Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Kennzeichnungselemente

Entsprechend der Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG (gemäß Anhang V, Abschnitte A und B)

Gefahrensymbol:

Xn **Gesundheitsschädlich**



Produkt enthält: **entfällt**

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

A

Produktname: **BC 1190**

Produktnr. : **AU06-0190 RM93**

Druckdatum : 13.04.2012

Überarbeitet am : 03.05.2007

Seite 2 von 13

Versionsnummer 3

CH DE 0000000004

2

Gefahrenhinweise

R10

Entzündlich.

R20/21

Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.

R66

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Industriekennzeichnung

S23

Dämpfe/Aerosole/Spritznebel nicht einatmen.

S36/37

Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

S38

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Sonstige Gefahren

keine bekannt

03 Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Stoffe

nicht anwendbar

Gemische

Chemische Charakterisierung

Zelluloseester, Alkydharz, Polyesterharz, organisches Lösemittel, Füllstoffe, Pigment

Gefährliche Inhaltsstoffe

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

CAS-Nr.

EINECS-Nr.

REACH-Nr.

INDEX-Nr.

Gew. %

Gefahrenhinweis

Xylol (Isomerengemisch)

1330-20-7 215-535-7

7,0 - < 10,0

601-022-00-9

H226 H312 H332 H315

- Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 3
- Akute Toxizität dermal Kategorie 4
- Akute Toxizität Inhalation - Dampf Kategorie 4
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

A

Produktname: **BC 1190**

Produktnr. : **AU06-0190 RM93**

Druckdatum : 13.04.2012

Überarbeitet am : 03.05.2007

Seite 3 von 13

Versionsnummer 3

CH DE 00000000004

3

Ethylbenzol

100-41-4 202-849-4

601-023-00-4

1,0 - < 2,0

H225 H332

- Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 2
- Akute Toxizität Inhalation - Dampf Kategorie 4

Methylisobutylketon

108-10-1 203-550-1

606-004-00-4

12,5 - < 15,0

H225 H332 H319 H335

- Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 2
- Akute Toxizität Inhalation - Dampf Kategorie 4
- Schwere Augenschädigung/Augenreizung Kategorie 2A
- Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) irritierend für das Atmungssystem Kategorie 3

n-Butylacetat

123-86-4 204-658-1

607-025-00-1

30,0 - < 50,0

H226 H336

- Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 3
- Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Kann Schwindel und Benommenheit erzeugen. Kategorie 3

Gefährliche Inhaltsstoffe
gemäß der Richtlinie 1999/45/EG

CAS-Nr. Gew. %	EINECS-Nr. Symbol	REACH-RegNr. R-Sätze	INDEX-Nr.
Xylol (Isomerengemisch)			
1330-20-7 7,0 - < 10,0	215-535-7 Xn	10-20/21-38	601-022-00-9
Ethylbenzol			
100-41-4 1,0 - < 2,0	202-849-4 F,Xn	11-20	601-023-00-4
Methylisobutylketon			
108-10-1 12,5 - < 15,0	203-550-1 F,Xn	11-20-36/37-66	606-004-00-4
n-Butylacetat			
123-86-4 30,0 - < 50,0	204-658-1 -	10-66-67	607-025-00-1

Falls gefährliche Inhaltsstoffe genannt sind, ist der Wortlaut der Gefahrensymbole, R-Sätze und H-Sätze in Kapitel 16 aufgeführt.

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

A

Produktname: BC 1190		
Produktnr. : AU06-0190 RM93		Seite 4 von 13
Druckdatum : 13.04.2012		Versionsnummer 3
Überarbeitet am : 03.05.2007		CH DE 0000000004
		4

04 Erste-Hilfe-Massnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

In allen Zweifelsfällen oder bei bleibenden Symptomen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichungen über den Mund.

Nach Einatmen

Betroffenen sofort aus der Gefahrenzone bringen. Warm und ruhig lagern. Ist die Atmung unregelmässig oder Atemstillstand eingetreten, künstliche Beatmung vornehmen. Arzt rufen! Bei Bewusstlosigkeit in die stabile Seitenlage bringen.

Nach Hautkontakt

Benetzte Kleidungsstücke entfernen. Betroffene Hautpartien mit Wasser und Seife waschen, reichlich nachspülen. Keine Verdünnungen bzw. Lösemittel verwenden.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Augenlider geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser oder einer speziellen Augenspüllösung spülen. Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser spülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort Arzt konsultieren. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind in der Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und/oder in Abschnitt 11 beschrieben.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten vorhanden.

05 Massnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

Löschwasser darf nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

A

Produktname: BC 1190

Produktnr. : AU06-0190 RM93

Druckdatum : 13.04.2012

Überarbeitet am : 03.05.2007

Seite 5 von 13

Versionsnummer 3

CH DE 0000000004

5

Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung
Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

Zusätzliche Hinweise
Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes kühlen.

06 Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen mit den jeweils zuständigen Behörden in Verbindung setzen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmitteln säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen.

Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

07 Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

A

Produktname: **BC 1190**

Produktnr. : **AU06-0190 RM93**

Druckdatum : 13.04.2012

Überarbeitet am : 03.05.2007

Seite 6 von 13

Versionsnummer 3

CH DE 0000000004

6

Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dämpfe in der Luft und ein Überschreiten der arbeitsplatzbezogenen Grenzwerte vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen.

Schleifstäube nicht einatmen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe Punkt 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Von jeglicher Zünd- und Hitzequelle sowie offenem Feuer fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden.

Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen ausschliesslich geerdete Leitungen benutzen und Behälter erden. Das Tragen antistatischer Kleidung inklusive Schuhwerk wird empfohlen.

Wenn sich Personen, unabhängig, ob sie selbst spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Unter solchen Bedingungen sollte Atemschutz getragen werden, bis die Lösemittel-Dampfkonzentration unter den Luftgrenzwert gefallen ist.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.

Behälter trocken und dicht verschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein. Böden müssen elektrisch leitfähig und gegenüber den Lagermaterialien undurchlässig sein.

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter sind keine Druckbehälter; nicht mit Druck leeren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschliessen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.

Zusammenlagerungshinweise

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

A

Produktname: **BC 1190**

Produktnr. : **AU06-0190 RM93**

Druckdatum : 13.04.2012

Überarbeitet am : 03.05.2007

Seite 7 von 13

Versionsnummer 3

CH DE 0000000004

7

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Lagerung an einem trocknen, gut gelüfteten Ort. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten.

Lagertemperatur: 5 - 35 °C

Spezifische Endanwendungen

Detaillierte Informationen können den technischen Merkblättern entnommen werden.

08 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzbezogene Grenzwerte

CAS-Nr.		Grenzwerte ml/m3 (ppm)	mg/m3
Ethylbenzol			
100-41-4	MAK	100	435
	MAK-R	100	435
Methylisobutylketon			
108-10-1	MAK	20	82
	MAK-R	40	164
n-Butylacetat			
123-86-4	MAK	100	480
	MAK-R	200	960
Xylol (Isomerengemisch)			
1330-20-7	MAK	100	435
	MAK-R	200	870

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Massnahmen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder technische Raumlüftung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Arbeitsplatzkonzentration unter den arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten zu halten, muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

A

Produktname: BC 1190		
Produktnr. : AU06-0190 RM93		Seite 8 von 13
Druckdatum : 13.04.2012		Versionsnummer 3
Überarbeitet am : 03.05.2007		CH DE 0000000004
		8

Atemschutz

Werden arbeitsplatzbezogene Grenzwerte überschritten, muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Trockenschleifen, autogenes Schneiden und/oder Schweißen des ausgehärteten Lackfilms kann zu Staub- und/oder gefährlicher Rauchbildung führen. Wenn möglich sollte naß geschliffen werden. Wenn eine Exposition trotz Einrichtung einer lokalen Absaugung nicht vermieden werden kann, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Bei Kontakt mit Aerosolen Atemschutz Halbmaske AlP2 verwenden.

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh: z.B. Nitril-Handschuhe

Materialstärke: = 0,7 mm

Bezüglich der Angaben zur Durchdringungszeit wenden Sie sich bitte an den Handschuhhersteller.

Die Angaben basieren auf Informationen von Handschuhherstellern, Rohstoffherstellern oder Literaturangaben zu den im Produkt enthaltenen Inhaltsstoffen.

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden.

Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen.

Die Handschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Vorbeugender Hautschutz (Hautschutzcreme) wird empfohlen.

Augenschutz

Bei Gefahr von Augenkontakt erforderlich.

Dichtschliessende Schutzbrille verwenden.

Körperschutz

Antistatische und flammhemmende Schutzkleidung aus Naturfaser und/oder hitzebeständiger Synthetikfaser tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition

siehe Punkt 7 und 12

Sicherheitsdatenblatt
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

A

Produktname: BC 1190		
Produktnr. : AU06-0190 RM93		Seite 9 von 13
Druckdatum : 13.04.2012		Versionsnummer 3
Überarbeitet am : 03.05.2007		CH DE 0000000004
		9

09 Physikalische und chemische Eigenschaften

Form	: flüssig
Farbe	: weiss
Geruch	: arttypisch
pH-Wert	: n.a.
Zustandsänderung	
Siedetemperatur/ Siedebereich:	119 - 139 °C
Schmelzpunkt/ Schmelzbereich	: k.D.v.
Flammpunkt	: +023 °C ISO 3679
Zündtemperatur	: > 200 °C Lösemittel
Explosionsgrenzen, untere	: > 35 g/m ³
obere	: k.D.v.
Dampfdruck	: 8,0 hPa bei 20°C
Dichte	: 1,004 g/cm ³ bei 20°C
Löslichkeit	: nicht wassermischbar
Viskosität	: >060/6 s bei 20°C ISO 2431

10 Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Punkt 7).

Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Zu vermeidende Bedingungen

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

A

Produktname: BC 1190		
Produktnr. : AU06-0190 RM93		Seite 10 von 13
Druckdatum : 13.04.2012		Versionsnummer 3
Überarbeitet am : 03.05.2007		CH DE 0000000004
		10

Unverträgliche Materialien

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide entstehen.

11 Toxikologische Angaben

Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EG-Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG) eingestuft. Weitere Informationen siehe Punkt 3 und Punkt 15.

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des arbeitsplatzbezogenen Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie zur Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit.

Wiederholtes oder anhaltendes Einatmen von Lösemittelkonzentrationen oberhalb des arbeitsplatzbezogenen Grenzwertes kann zur Entwicklung langanhaltender Störungen des zentralen Nervensystems, wie chronischer toxischer Enzephalopathie, einschließlich Verhaltensveränderungen und Gedächtnisstörungen, führen.

Lösemittel können durch Hautresorption einige der oben genannten Effekte verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und kann zu nichtallergischer Kontaktdermatitis und/oder Hautresorption führen.

Lösemittelspritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

12 Umweltbezogene Angaben

Allgemeine Hinweise

Zu diesem Produkt liegen keine Testergebnisse vor.

Die Zubereitung wurde gemäss der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und nicht als

Sicherheitsdatenblatt
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

A

Produktname: BC 1190		
Produktnr. : AU06-0190 RM93		Seite 11 von 13
Druckdatum : 13.04.2012		Versionsnummer 3
Überarbeitet am : 03.05.2007		CH DE 0000000004
		11

umweltgefährdend eingestuft.

Produkt nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13 Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

Europäisches Abfallverzeichnis

Entscheidung 2000/532/EG der Kommission vom 3.Mai 2000

08 01 11*

Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) und Entfernung von Farben und Lacken;
Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Mit einem Sternchen (*) versehene Abfälle sind als gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle zu betrachten.

Ungereinigte Verpackung

Empfehlung

Nicht ordnungsgemäss entleerte Gebinde sind im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG zu entsorgen.

14 Angaben zum Transport

Landtransport

UN 1263, Farbe, 3, III, (D/E), ADR/RID
Sondervorschrift 640 E
Gefahrnummer 30

Seetransport

UN 1263, PAINT, 3, III
EMS-Nr.: F-E, S-E

Lufttransport

UN 1263, PAINT, 3, III

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
keine

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

A

Produktname: **BC 1190**

Produktnr. : **AU06-0190 RM93**

Druckdatum : 13.04.2012

Überarbeitet am : 03.05.2007

Seite 12 von 13

Versionsnummer 3

CH DE 0000000004

12

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
nicht anwendbar

Sonstiges

"KEIN GUT DER KLASSE 3" in Verpackungen < 450 l; ADR

15 Rechtsvorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie 1999/13/EG (bezogen auf die Lieferform des Produktes)

flüchtige organische Lösemittel: 68 %

VOC : 68 %

flüchtige CMR-Stoffe : entfällt

flüchtige halogenierte Stoffe mit R40-Kennzeichnung:
entfällt

Angaben zur DecoPaint Richtlinie 2004/42/EG

Unterkategorie gemäß Anhang IIB : entfällt

Grenzwert für den VOC-Höchstgehalt
gemäß Anhang IIB : entfällt

Nationale Vorschriften

16 Sonstige Angaben

Nur für den berufsmässigen Verwender.

Das Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Annex II.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entbinden den Verwender nicht von der Durchführung einer Gefährdungsermittlung entsprechend der Richtlinie 98/24/EG.

Gefahrenhinweise der unter Punkt 3 aufgeführten Inhaltsstoffe

R10

Entzündlich.

R11

Leichtentzündlich.

R20

Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

R20/21

Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.

R36/37

Reizt die Augen und die Atmungsorgane.

R38

Reizt die Haut.

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

A

Produktname: BC 1190		Seite 13 von 13
Produktnr. : AU06-0190 RM93		Versionsnummer 3
Druckdatum : 13.04.2012		CH DE 0000000004
Überarbeitet am : 03.05.2007		13

R66

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R67

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H225

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H312

Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315

Verursacht Hautreizungen.

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

H332

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335

Kann die Atemwege reizen.

H336

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Xn Gesundheitsschädlich

F Leichtentzündlich

Bei Mehrkomponentensystemen Sicherheitsdatenblätter aller Komponenten beachten.

Erläuterung der Abkürzungen:

k.D.v. keine Daten vorhanden

n.a. nicht anwendbar

MAK Maximale Arbeitsplatzkonzentration - Schweiz

MAK-R Momentanwert

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.